

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Verkehrsausschusses
Drucksache 10/2598

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1936
- 2. Lesung -

Gesetz zur Änderung des Landstraßenausbaugesetzes

Die in Artikel 1 Nr. 6 bezeichnete Anlage - Landesstraßenbedarfsplan -
wird wie folgt geändert:

I. Landschaftsverband Rheinland

1. L 26 Ortsumgehung Willich (L 26 alt bis L 382)
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B = Bedarf)
aufgenommen.
2. L 113 n Ortsumgehung bzw. Neubau Meckenheim/Lüftelberg
(1. und 2. Bauabschnitt)
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
3. L 193 Ortsumgehung Königswinter
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
4. L 269 Niederkassel/Mondorf - Köln/Libur (L 332 bis L 274 n),
Mondorf (L 332) - Niederkassel
Das Projekt wird von Stufe 2 (mwB = möglicher weiterer
Bedarf) nach Stufe 1 (B) höhergestuft.
5. L 286 n Köln - Bergisch Gladbach
(1. Teilstrecke A 4 - L 288 n, 2. Teilstrecke L 288 n -
L 288, 3. Teilstrecke L 288 - L 329, 4. Teilstrecke
L 329 - B 506)
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.

Datum des Originals: 01.12.1987/Ausgegeben: 02.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

6. L 288 Solingen/Ohligs – Hilden (Teilstrecke von der Bonner Straße bis zur Walder Straße, bis L 85)
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
7. L 333 Hennef – Eitorf (Siegtalstraße)
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
8. L 361 Frechen/Königsdorf (B 55 bis A 4)
Das Projekt wird von Stufe 2 (mwB) nach Stufe 1 (B) höhergestuft.
9. L 403 n Hilden – Langenfeld (L 85 bis Götscher Weg)
Das Projekt wird von Stufe 2 (mwB) nach Stufe 1 (B) höhergestuft.
10. L 417/
L 419 Wuppertal/Lichtscheid – Wuppertal/Blomberg
Das Projekt wird neu in die Stufe 2 (mwB) aufgenommen.

II. Landschaftsverband Westfalen-Lippe

1. L 512 n Ortsumgehung Freudenberg
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
2. L 586/
L 793 Beckum – Distedde (mit Westumgehung Distedde)
Das Projekt wird neu in die Stufe 2 (mwB) aufgenommen.
3. L 654 Dortmund/Mengede – Lünen (1. und 2. Bauabschnitt)
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
4. L 776 Ortsumgehung Fredeburg
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
5. L 788 Ortsumgehung Gütersloh/Friedrichsdorf
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
6. L 822 Wadersloh/Göttingen – Cappel (1. und 2. Bauabschnitt)
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen.
7. L 937 Detmold – Heiligenkirchen
Das Projekt wird neu in die Stufe 1 (B) aufgenommen

Begründung:

Die aufgeführten Projekte wurden bis auf eine Maßnahme (L 937) bereits im Verkehrsausschuß als Änderungsanträge der CDU beraten und dort mit der Mehrheit der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Entscheidung über die L 512 n wurde zurückgestellt.

Für alle Projekte ist jedoch der Bedarf nachgewiesen. Die Planungen sind größtenteils weit fortgeschritten. Die Anträge stehen im übrigen im Einklang mit den geänderten Zielen und Grundsätzen des Landesstraßenausbaugesetzes, insbesondere im Hinblick auf den Bau von Ortsumgehungen. Durch die Realisierung können vor allem die Lebensbedingungen der Menschen in Ortslagen und die Umweltqualität erheblich verbessert werden. Auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sind zu erwarten. Die Änderungen tragen schließlich auch der Verkehrsentwicklung Rechnung.

Dr. Worms

Dreyer

Hardt

Hoof

Kampmann

Krebs

Lindner

Litterscheid

Strothmann

Watzke

und Fraktion